

## Unterrichtsreform.

Wie wir erfahren, hat die im Unterrichtsamt errichtete Abteilung für Schulreform nunmehr ihre Wirksamkeit begonnen. Sie wird gebildet aus Fachleuten der Volks-, Bürger- und Mittelschulen, die auf Vorschlag der betreffenden Organisationen vom Unterstaatssekretär für Unterricht zur zeitweiligen Dienstleistung ins Unterrichtsamt einberufen wurden.

Zum Vorstand der Mittelschulgruppe wurde Hofrat Prof. Martinat, bezüglich der Angelegenheiten der Volks- und Bürgerschulen sowie Lehrerbildungsanstalten Prof. Kadrus bestellt.

Die Aufgabe der Abteilung besteht im Studium der auf dem Gebiet des Unterrichtes dringend notwendigen Reformen und Ausarbeitung der erforderlichen Vorklagen. Damit ist auch jene Stelle geschaffen, die alle Anregungen und Vorschläge für Reformen aus den Kreisen der Bevölkerung zu prüfen und zu bewerten hat.

### Schaffung einer Lehrerkammer.

Der Unterstaatssekretär für Unterricht beabsichtigt, in kürzester Zeit für alle Lehrerkategorien eine provisorische Lehrerkammer beim Unterrichtsamt einzusetzen, die die Aufgabe hat, bei der Erledigung aller sächlichen und Standesfragen mitzuwirken.

Die Lehrerkammer wird sich in drei Teile gliedern, in einen solchen für die Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerbildner, in einen für Mittelschul- und Handelschullehrer und in einen für Hochschullehrer.

Es ergeht auf diesem Wege an alle Reichslehrervereine die Aufforderung, bis zum

1. Mai dem Unterrichtsamt über die Mitgliederzahl zu berichten, da diese die Grundlage für die Aufteilung der Mandate bilden wird. Die provisorische Lehrerkammer wird die Aufgabe haben, die definitive Zusammensetzung und Wirksamkeit der Lehrerkammer vorzubereiten.